

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5195**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 22. November 2004

Vorlage des Innenministeriums i.S. Einführung der Ressortetatisierung für Statistiken

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Finanzausschuss hat das Innenministerium im Zuge der Beratung der Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes darum gebeten, einen Bericht zur Einführung der Kostentragungspflicht des fachlich zuständigen Ressorts für die Erstellung von Statistiken (Ressortetatisierung) vorzulegen. Diesen Bericht leite ich Ihnen anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
VI 21
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 16. November 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der LRH hat in seinen Bemerkungen 2003 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001 (Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 06.11.2003 – Drucksache 15/2985) u.a. den Vorschlag gemacht, dass im Bereich der Statistiken eine Kostentragungspflicht des jeweils federführenden Ressorts eingeführt soll. Dies bedeutet, dass die Kosten der Statistiken bei den einzelnen Fachressorts und nicht wie bislang beim Innenministerium insgesamt etatisiert werden sollen. Es wurde für das IV. Quartal 2004 um einen entsprechenden Bericht gebeten (siehe Nr. 12 der o.a. Drucksache).

Die Landesregierung strebt mittelfristig eine Ressortetatisierung an. Voraussetzung für

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

ihre Einführung ist, dass sich die Kosten einer Statistik umfassend und nachvollziehbar ermitteln lassen. Hierzu bedarf es einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein hat zum 1. Januar 2004 mit dem Hamburger Amt zum Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein fusioniert. Derzeit wird im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein an dem Aufbau einer KLR gearbeitet. Sobald die Anstalt auf eine belastbare KLR zurückgreifen kann, wird das Thema der Ressortetatisierung weiter zu vertiefen sein. Dabei ist gemeinsam mit Hamburg nach einer einheitlichen Verfahrensweise zu suchen. Ein erster Schritt auf dem Wege zur Ressortetatisierung und damit zur Fach- und Finanzierungsverantwortung der Ressorts könnte die Einführung der sog. „Ressortdeckung“ für neue Statistikanforderungen sein.

Dieses Modell wird in folgender Weise derzeit in Bayern erprobt:

- Die Ausgabetitel für Statistiken werden weiterhin ausnahmslos im Einzelplan des Innenministeriums verschlagt.
- Für die Deckung von Mehrausgaben durch neue Statistiken und Statistikausweitungen hat jedoch das im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens federführend zuständige Fachressort zu sorgen (insbesondere durch Verzicht auf andere Fachstatistiken oder durch sonstige Einsparungen in seinem Geschäftsbereich). Dem Fachressort ist es zuzumuten, in seinem Geschäftsbereich die gewünschten Statistikinformationen in eine Prioritätenplanung einzusetzen.
- Die voraussichtlichen Mehrausgaben werden vom Statistischen Amt auf der Grundlage einer KLR geschätzt, das Schätzungsergebnis ist vom federführend zuständigen Fachressort zu billigen. Bei Meinungsverschiedenheiten schlichtet das Innenministerium.
- Die Veranschlagung der Mehrausgaben sowie die Deckung durch Einsparungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung.
- Das Verfahren wird nicht angewandt bei kleineren Statistikanpassungen, die keine oder nur geringe Mehrkosten auslösen.
- Auf eine nachträgliche Umschichtung der Kosten für bereits bestehende Statistiken wird wegen des hohen Aufwandes verzichtet.

- Statistiken, die z.B. wegen gleichmäßiger Betroffenheit einer Vielzahl von Ressorts nicht einem Fachressort zugewiesen werden können, werden auch weiterhin im Einzelplan des Innenministeriums veranschlagt (z.B. Mikrozensus).

Auch Baden-Württemberg plant die Einführung des Ressortdeckungsprinzips; evtl. werden Hamburg und Schleswig-Holstein bereits auf erste Erfahrungen Bayerns und Baden-Württembergs zurückgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz